



zukunft haus

Energie sparen. Wert gewinnen.

Modellvorhaben
„Niedrigenergiehaus im Bestand“.

Teilnahmebedingungen für die 3. Projektphase.



Impressum

Herausgeber

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 600
Fax: +49 (0)30 72 61 65 – 699

E-Mail:

info@dena.de

Internet:

www.dena.de
www.zukunft-haus.info
www.neh-im-bestand.de

© 2007 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Stand: 1. Auflage 03/2007

Redaktion:

Nicole Pillen, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Fotos:

alle dena, Vattenfall Europe Contracting GmbH/ Sigurd Steinprinz,
steinprinz fotodesign,

Layout:

orthografie, Berlin

Druck:

H&P-Druck, Berlin

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena. Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet die dena nicht, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),
Chausseestraße 128a, 10115 Berlin

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer Stephan Kohler und Andrea Weinert

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: HRB 78448

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 214080111



Inhalt

1	1	Einleitung	2
1.1		Das Modellvorhaben	2
1.2		Projektziele	2
2	2	Vorteile für Projektteilnehmer	3
2.1		Vorteile der Projektteilnahme	3
2.2		Finanzielle Vorteile für Projektteilnehmer	3
3	3	Teilnahmebedingungen	4
3.1		Energetischer Standard	4
3.2		Technische Standards	4
3.3		Teilnahme an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4
3.4		Objektberichte	5
3.5		Kostenfeststellung	6
3.6		Qualitätssicherung	6
3.7		Verbrauchsmessung	6
4	4	Teilnahmeantrag und -unterlagen	7
5	5	Antragsverfahren	8
6	6	Beratungsangebote und Empfehlungen der Regionalen Partner	10
7	7	Ansprechpartner	11
7.1		Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)	11
7.2		Regionale Partner	12

1 Einleitung

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen für die 3. Projektphase geben einen Einblick in das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ und informieren über Teilnahmevoraussetzung und -bedingungen.

1.1 Das Modellvorhaben

Bis zu 80 Prozent des heutigen Energiebedarfs von Gebäuden könnten durch den Einsatz erprobter Techniken eingespart werden. Das ist ein Ergebnis der Pilotphase des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“, das die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Herbst 2003 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, der BASF AG und dem Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (BGW) gestartet hat. Trotzdem bleibt ein großer Teil der wirtschaftlichen Einsparpotenziale bei Sanierungen ungenutzt. Das hat eine Studie gezeigt, die das Forschungszentrum Jülich im Auftrag der dena erarbeitet hat. Ziel des Modellvorhabens ist deshalb die Forcierung der Innovation in der energetischen Sanierung.

Teilnehmer der 3. Projektphase können auf Erfahrungswerte von mehr als 140 Modernisierungen zurückgreifen, die seit 2003 im Rahmen des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ durchgeführt werden.

Das Modellvorhaben wird durch eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der dena und der Regionalen Partner begleitet. Die Veranstaltungsreihe „dena-Dialog regional“ informiert in allen Teilen Deutschlands über das gewonnene Wissen und unterstützt die regionalen Netzwerke. Planungswerkzeuge wie der neue Leitfaden „Besser als ein Neubau – Planungsleitfaden EnEV minus 30%“ und Grundlagenwissen in Form einer CD mit Filmen, vertiefenden Informationen für Bauherren sowie anschauliche Realisierungsbeispiele stehen zur Verfügung. Ein bundesweites Netzwerk von kompetenten Beratern hilft darüber hinaus bei der Antragstellung. Nicht zuletzt bündelt die Wissensdatenbank unter www.neh-im-bestand.de das Know-how.

1.2 Projektziele

Ziele des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ sind:

- Energiespartechnologien, welche heute an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit stehen, sollen auch bei der Sanierung des Gebäudebestandes verstärkt eingesetzt und in den Markt eingeführt werden. Dadurch sollen solche Maßnahmen mittelfristig auch ohne Förderung wirtschaftlich durchführbar werden.
- Durch Wissenstransfer und breit angelegte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollen Handlungsanstöße gegeben und zur Nachahmung angeregt werden.
- Die Bildung und Etablierung von regionalen Netzwerken soll unterstützt werden.
- Die hohen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudebestand sollen erschlossen werden.
- Das Modellvorhaben soll besondere Erkenntnisse über energieeffiziente Sanierungen auch aus Sicht der Baukosten liefern. Daher ist die Wahrung der Dokumentationspflichten der Projektteilnehmer für die Evaluierung besonders wichtig.

Insbesondere die Sanierungsvorhaben der Wohnungswirtschaft stehen wegen der angestrebten Vorbildfunktion verstärkt im Blickfeld der Öffentlichkeit und sollen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auch hinsichtlich

- der architektonischen Qualität,
- der Aufwertung des Wohnumfeldes,
- der Einbindung des Vorhabens in die Region,
- der Beteiligung der Mieter am Sanierungsprozess und
- der sozialen Stabilisierung des Siedlungsgebietes vorbildhaft sein.

Weitergehende Informationen zum Modellvorhaben und zu Erfahrungen aus der Pilotphase und der 2. Projektphase finden Sie unter www.neh-im-bestand.de.



2 Vorteile für Projektteilnehmer

Die Vorteile einer energetischen Modernisierung sind vielfältig z. B.:

- steigt der Wert Ihres Gebäudes,
- erleben Sie einen höheren Wohnkomfort und Behaglichkeit,
- wird die Raumluftqualität und damit auch deren Hygiene durch kontrollierte Lüftung verbessert,
- werden Heizkosten durch geringeren Heizwärmebedarf gemindert,
- haben Energiepreissteigerungen nur noch wesentlich geringere Auswirkung auf die zukünftigen Heizkosten als vor der Sanierung

und außerdem trägt jedes energetisch modernisierte Gebäude zur Senkung der CO₂-Emissionen und somit zum Klimaschutz bei.

2.1 Vorteile der Projektteilnahme

Zusätzlich zu den oben erwähnten Vorteilen einer energetischen Modernisierung genießen Teilnehmer des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ weitere Vorteile:

- Unterstützung durch Regionale Partner
 - Beratung und Ansprechpartner in der Region,
 - Begleitung der Planung der Modernisierungsmaßnahmen und
 - Überprüfung der Planungsunterlagen (Ihres Architekten, Fachplaners, etc.) durch weitere Experten.
- Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der dena
 - Sie als Projektteilnehmer zählen deutschlandweit zu den Ersten im Bereich der energetischen Gebäudesanierung (bisher ca. 140 Modellsanierungen),
 - Sie werden als Vorreiter auf dem Gebiet Energiesparen und Energieeffizienz in Gebäuden kommuniziert,
 - Ihr Gebäude wird als Vorbild innovativer, hochqualitativer, energetischer Modernisierung präsentiert.
- Modellförderung.

2.2 Finanzielle Vorteile für Projektteilnehmer

Die Projektteilnehmer können einen zinsverbilligten Kredit aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank beantragen. Für das Modellvorhaben steht die Darlehensvariante des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms zur Verfügung. Bei Erreichen definierter energetischer Standards wird in diesem Programm zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt. Für das Modellvorhaben liegt dieser Standard bei den Anforderungen der Energieeinsparverordnung für Neubauten minus 50 Prozent („EnEV-Neubau minus 50%“).

Als Modellförderung steht den Projektteilnehmern ein erhöhter Tilgungszuschuss zur Verfügung. Dieser beträgt bei Erreichen des geforderten Standards „EnEV-Neubau minus 50%“ 20 Prozent des im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes der KfW Förderbank gewährten Kreditvolumens.

Für die Darlehen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms gelten die Programmbedingungen der KfW Förderbank in der jeweils gültigen Fassung. Die vertraglichen Beziehungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Darlehen oder Fördermitteln bestehen ausschließlich zwischen dem Projektteilnehmer und der KfW Förderbank.

Darüber hinaus können Darlehen aus anderen Programmen der KfW Förderbank sowie weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Summe aller Fördermittel (Kredite, ggf. Zuschüsse, Zulagen) darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

3 Teilnahmebedingungen

Am Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ können Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern teilnehmen, die sich verpflichten, ein Objekt (Wohnbestandsgebäude) nach den Maßgaben der nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu sanieren. Pro Eigentümer kann die Sanierung von nur einem Objekt aufgenommen werden.

Die Teilnahme am Modellvorhaben beginnt mit Aushändigung der Förderbescheinigung durch den Regionalen Partner und endet nach Abschluss der Verbrauchsmessung drei Jahre nach Baufertigstellung.

Die Teilnehmer am Modellvorhaben (im Folgenden **Projektteilnehmer**) verpflichten sich,

- das Vorhaben durch einen auf bauphysikalische Fragen und energiesparendes Bauen spezialisierten Planer begleiten zu lassen (entsprechende Referenzen sind auf Anfrage nachzuweisen),
- die energetischen und technischen Standards gemäß Kapitel 3.1 und 3.2 einzuhalten,
- sich an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemäß Kapitel 3.3 zu beteiligen,
- die Evaluation des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ gemäß Kapitel 3.4 bis 3.7 zu unterstützen,
- mit den Modernisierungsmaßnahmen an ihrem Objekt bis spätestens zum 01. März 2008 zu beginnen und
- die Kostenfeststellung bauteilweise und Gewerke übergreifend nach der Fertigstellung an die dena zu senden (siehe Punkt 3.5).

Die Anzahl der Teilnehmer am Modellvorhaben wird durch die Summe der Fördermittel beschränkt. Auf die Teilnahme am Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ besteht daher kein Rechtsanspruch.

3.1 Energetischer Standard

Durch die Modernisierungsmaßnahmen sind die Höchstwerte für einen entsprechenden Neubau nach § 3 Energieeinsparverordnung wie folgt zu **unterschreiten**:

Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p'')	mind. um 50 %
spezifischer, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust (H_T')	mind. um 50 %
Jahres-Endenergiebedarf (Q_E'')	mind. um 40 % unter Q_p''

Bei Sanierungsvorhaben, die Auflagen des Denkmalschutzes erfüllen müssen, können im Einzelfall Ausnahmen von den vorgenannten Anforderungen zugelassen werden. Die Entscheidung über den einzuhaltenden Wert wird durch einen bei der dena einzurichtenden Sachverständigenkreis getroffen.

3.2 Technische Standards

Der Einsatz einer ventilatorgestützten Lüftung (mindestens Abluftanlage) ist obligatorisch.

Der Einsatz innovativer Baustoffe und Bauteile ist erwünscht. Bei noch nicht bauaufsichtlich zugelassenen Baustoffen und Bauteilen ist die bauaufsichtliche Zustimmung im Einzelfall nachzuweisen.

3.3 Teilnahme an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektteilnehmer verpflichten sich, die Ziele des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ aktiv zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der dena. Mit dieser soll auf vorbildliche Modernisierungen aufmerksam gemacht und zur Nachahmung angeregt werden.

Hierfür stellt der Projektteilnehmer der dena die im Rahmen der Antragsunterlagen, Objektberichte, Kostenfeststellungen und Verbrauchsmessungen erhobenen objekt- und personenbezogenen Daten zur Verfügung.



Um das Modellvorhaben der Öffentlichkeit bekannt zu machen, werden z. B. ausgewählte Bauvorhaben nach vorheriger Absprache mit den Bauherren in die Veranstaltungsreihe „dena-Dialog regional“ eingebunden und es werden Pressetermine vor Ort durchgeführt.

Weiterhin veranstaltet die dena den bundesweiten „Tag des offenen Niedrigenergiehauses“. Dieser Tag ist jährlich geplant und findet zum ersten Mal am 17. Juni 2007 statt. An diesem Tag sollen eine Vielzahl der Niedrigenergiehäuser des Modellvorhabens für die Öffentlichkeit geöffnet werden. So können die vorbildhaften Sanierungen und die Vorteile einer hocheffizienten Modernisierung einem breiten Publikum gezeigt werden.

Die einzelnen Sanierungsobjekte werden öffentlichkeitswirksam in einer internetbasierten Projektdatenbank dargestellt.

Das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ wird samt seiner vorbildlichen Sanierungsvorhaben sowohl national als auch international kommuniziert. Dies beinhaltet z. B. die Berichterstattung der dena über ausgewählte Bauvorhaben in Presse, Hörfunk oder Fernsehen.

Weiterhin verpflichten sich die Projektteilnehmer, auf einem Bauschild auf das Modellvorhaben hinzuweisen. Gestaltungsvorgaben zum Bauschild erhalten die Projektteilnehmer von den Regionalen Partnern. Das Bauschild ist mit den Regionalen Partnern abzustimmen.

Die Regionalen Partner leisten auch Unterstützung, sofern Projektteilnehmer eigene Aktivitäten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anstreben.

3.4 Objektberichte

Die Projektteilnehmer verpflichten sich, die Evaluation zum Projekt „Niedrigenergiehaus im Bestand“ mit **standardisierten Objektberichten** zu unterstützen.

Während der Modernisierungsmaßnahmen sind bei der dena einzureichen:

- Fotos (siehe Kapitel 4) sowie
- ein aktualisierter Bauzeitenplan.

Innerhalb drei Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind bei der dena folgende Berichte digital sowie unterschrieben in Papierform einzureichen:

- Markt- und Standortanalyse (nur für die professionelle Wohnungswirtschaft, Formblatt 2.0),
- Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zur Energieeinsparung sofern von den Antragsunterlagen abweichend (angepasster EnEV-Nachweis und aktualisierte Antragsunterlagen),
- Produktdokumentation (Formblatt 2.1),
- Ergebnisse der Blower-Door-Messung zur Qualitätssicherung während und nach der Baumaßnahme (Formblatt 2.2),
- Thermografie-Untersuchung nach der Sanierung durch einen ausgewiesenen Fachingenieur,
- Detailzeichnungen zu technisch besonders interessanten Lösungen:
 - luftdichte Ebene (Formblatt 2.3),
 - Fensteranschluss,
 - Lüftungsschema,
 - Heizungsschema,
 - Außenwanddämmung,
 - Kellerdeckendämmung,
 - Dämmung oberste Geschossdecke,
 - Dachanschluss.
- Wärmebrücken (Formblatt 2.4).
- Nachweis hydraulischer Abgleich.
- Einregulierungsprotokoll Lüftung.

Die Formblätter für die Objektberichte stehen auf der Homepage zum Projekt www.neh-im-bestand.de zur Verfügung. Auf Wunsch können sie dem Projektteilnehmer auch zugesandt werden.



3.5 Kostenfeststellung

Innerhalb sechs Monaten nach Abschluss des Bauvorhabens sind zu dokumentieren:

- maßnahmenbezogener Einzelnachweis der Kosten für die Anteile der Instandsetzung, Modernisierung und die energetisch relevanten Maßnahmen (bauteilweise und Gewerke übergreifend),
- Planungs- und Ingenieurleistungen für die energiesparenden Maßnahmen.

Zur Abgrenzung der Kosten wird bei Aushändigung der Antragsunterlagen eine Checkliste zur Verfügung gestellt (Formblatt 2.5). Diese soll sowohl digital als auch unterschrieben in Papierform an die dena gesandt werden.

3.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung (Formblatt 2.2) sollen durchgeführt werden:

- zwei Blower-Door-Messungen
 - eine nach Fertigstellung der luftdichten Ebene und
 - eine nach Fertigstellung der Bauarbeiten
 - für Mehrfamiliengebäude in bewohntem Zustand gilt: ist die Luftdichtigkeitsmessung des gesamten Gebäudes mit zumutbarem Aufwand nicht möglich, so ist auch die Messung einzelner Wohnungen zulässig. Dabei sind mindestens 20 Prozent der Wohnungen im Gebäude messtechnisch zu überprüfen, davon mindestens je eine im Dachgeschoss, in einem Regelgeschoss und im untersten Geschoss. Mehr als zwölf Wohnungen brauchen nicht gemessen werden (weitere Details der Ausnahmeregelung können auf www.neh-im-bestand.de eingesehen werden,
- sowie eine Thermografie-Untersuchung nach der Sanierung durch einen ausgewiesenen Fachingenieur.

3.7 Verbrauchsmessung

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen sind folgende monatlichen Verbrauchswerte über drei Jahre aufzuzeichnen und digital sowie unterschrieben in Papierform der dena zur Verfügung zu stellen:

- Endenergieverbrauch des Wärmezeugungssystems [kWh, l, m²/Mon],
- bei Einbau von Anlagen mit regenerativen Energien die Erträge dieser Anlagen,
- Wärmeabgabe an den Heizkreis inkl. Leitungsverluste [kWh/Mon],
- Wärmeabgabe Trinkwassererwärmung [kWh/Mon] inkl. Leitungsverluste und Verbrauch [m²/Mon].

Um den Primärenergieverbrauch der Gebäude nach der Sanierung berechnen zu können, soll zusätzlich auch der Stromverbrauch für die Heizungs-, Lüftungs-, Solar- und evt. photovoltaische Anlage [kWh/Mon] über drei Jahre gemessen werden. Die Messergebnisse sind der dena für jedes Quartal zur Verfügung zu stellen. Hierfür steht eine Vorlage zur Verfügung (Formblatt 2.6).



4 Teilnahmeantrag und -unterlagen

Antragsunterlagen können bei den Regionalen Partnern (siehe Kapitel 7.2) angefragt werden. Folgende Angaben und Unterlagen sind zur Beantragung der Teilnahme am Modellprojekt bei den Regionalen Partnern einzureichen. Zu den einzelnen Angaben werden Formblätter (1.1 - 1.8) mit den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese sind auszufüllen und digital sowie unterschrieben in Papierform an die Regionalen Partner zurück zu senden.

- Allgemeine Angaben z. B.
 - Bauherr / Architekt / Fachplaner Technik und Statik / Berater energiesparendes Bauen / ggf. Netzwerk und weitere Kooperationspartner (jeweils mit Firma, Ansprechpartner, Straße, PLZ Ort, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse)
 - Wohnungsbestand (bei wohnungswirtschaftlichen Unternehmen)
 - Adresse des Sanierungsobjektes
 - Baujahr / Art des Gebäudes (Einfamilienhaus, Reihenhaushälfte, Mehrfamilienhaus)
 - Zahl der Geschosse / Anzahl Wohneinheiten / Größe der Wohnungen
 - Wohnfläche vor Sanierung / nach Sanierung
 - Nutzfläche A_N nach EnEV vor Sanierung / nach Sanierung
 - Nettokalt-Miete vor Sanierung / nach Sanierung
 - Heizkostenvorschuss pro m^2 vor Sanierung / nach Sanierung
 - Betriebskostenvorschuss pro m^2
 - Leerstand im Gebäude (in %)
 - Mieterstruktur
 - Sanierung im bewohnten Zustand?
 - detaillierter Bauzeitenplan (inklusive Baubeginn)
 - Konstruktion/Material/Zustand der Hauptbauteile vor Sanierung (Stichworte zu Fundamenten, Kellerboden, Kellerdecke, Außenwände, Fenster, Decke über OG und Dach)
 - Art/Energieträger/Zustand der haustechnischen Anlagen vor Sanierung (Stichworte zur Beheizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Elektroversorgung, ggf. Nutzung regenerativer Energiequellen und Regenwassernutzung)
- Fotos vor Sanierung (mindestens 10x15 cm bei 300dpi)
 - mehrere Außenaufnahmen: je Gebäudeseite sowie Fenstertyp mindestens ein Foto
 - mehrere Innenansichten: davon mindestens ein Bild von Dachgeschoss, Regelgeschoss, unterstem Geschoss bzw. Kellergeschoss, welches jeweils Boden und/oder Decke dargestellt.
- Energieverbrauch Heizung/Warmwasser mindestens der letzten zwei Jahre (bei zentral beheizten Gebäuden)
- Maßstäblicher Grundriss und Schnitt.
- Auszug aus der EnEV-Berechnung mit dem konstruktiven Aufbau und den U-Werten der Hauptbauteile nach Sanierung (Kellerdecke, Außenwände, Fenster, Decke über OG und Dach)
- Textliche Beschreibung der geplanten Anlagentechnik (Heizung, Lüftung, Warmwasser) nach Sanierung
- Stichwortartige Beschreibung der geplanten sonstigen Modernisierungsmaßnahmen
- Nachweis nach EnEV mit
 - spezifische Transmissionswärmeverluste vor/nach Sanierung
 - Jahres-Primärenergiebedarf vor/nach Sanierung
 - Jahres-Endenergiebedarf nach Sanierung
 - rechnerischer Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes für den kritischen Raum nach DIN 4108-2:2003-07, sofern nach DIN erforderlich
 - Energiebedarfsausweis nach der Sanierung gemäß der zum Ausstellungszeitpunkt gültigen EnEV
 - Berechnung der CO_2 -Einsparung
- Maßnahmenbezogene Investitionskostenschätzung
- Nachweis des energetischen Standards: Bestätigung durch einen Sachverständigen, dass der energetische und technische Standard nach Kapitel 3.1 und 3.2 erreicht wird
- Unterzeichneter Antrag auf Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ sowie Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten.



5 Antragsverfahren

Anträge auf Teilnahme am Modellvorhaben sind an die in das Modellvorhaben eingebundenen Regionalen Partner zu richten. Die Regionalen Partner fungieren als unabhängige Stelle und überprüfen die Einhaltung der Kriterien zur Projektteilnahme gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen (siehe Kapitel 3). Die Regionalen Partner beginnen mit der Antragsprüfung sobald ihnen sämtliche Antragsunterlagen (gemäß Kapitel 4) vorliegen. Für die Antragsprüfung durch die Regionalen Partner fallen Kosten an. Diese Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden. Die dena gewährt im Rahmen dieses Projektes für die Prüfung des Antrages auf Teilnahme am Modellvorhaben für Einfamilienhäuser einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro, für Zwei- bzw. Mehrfamilienhäuser einen Zuschuss von 900 Euro, maximal jedoch 100 Prozent der Kosten. Die Kosten der Antragsprüfung können bei dem Regionalen Partner erfragt werden. Weitere Einzelheiten werden in einem Vertrag zwischen dem Regionalen Partner und dem Projektteilnehmer geregelt.

Die Antragsstellung kann laufend erfolgen - spätestens jedoch zum **30. September 2007**. Eine Bewilligung durch die Regionalen Partner der dena erfolgt vom **30. März bis 31. Mai 2007** und vom **01. September bis 30. September 2007**. Anträge gelten als termingerecht gestellt, wenn diese formal vollständig vorliegen.

Nach positiver Prüfung der Unterlagen stellt der Regionale Partner die Bescheinigung über die Aufnahme in das Modellvorhaben und die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen aus.

Diese Bescheinigung ist dem jeweils gültigen Antragsformular für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und der „Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank beizufügen (siehe www.kfw-foerderbank.de). Auf dem Antragsformular ist zu vermerken, dass eine Förderung für das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ beantragt wird. Die Beantragung der Darlehen erfolgt bei privaten Antragstellern über die Hausbank. Öffentlich-rechtliche Antragsteller (z. B. Gemeinden und deren Eigengesellschaften) richten den Antrag direkt an die KfW Förderbank. Die **vollständigen Anträge müssen bis zum 01. Dezember 2007 bei der KfW Förderbank eingereicht werden**. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Tilgungszuschuss ist **vor Durchführung der Maßnahmen** mit der „Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank zu beantragen. In dieser Bestätigung ist von einem in Bundesprogrammen zugelassenen Energieberater oder einer nach Landesrecht berechtigten Person für die Aufstellung oder Prüfung der Nachweise nach der Energieeinsparverordnung (nachfolgend Sachverständiger) nachzuweisen, dass mit der Sanierung die Erreichung des energetischen Standards „EnEV- Neubau minus 50%“ geplant ist. Die „Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ ist zusammen mit dem Kreditantrag bei der Hausbank einzureichen.

Nach Durchführung der Maßnahmen sind für die Auszahlung des Tilgungszuschusses folgende Unterlagen einzureichen:

- Bei den Regionalen Partnern
 - Objektberichte gemäß Kapitel 3.4,
 - Kostenfeststellung gemäß Kapitel 3.5,
 - Energiebedarfsausweis nach der Sanierung gemäß der zum Ausstellungszeitpunkt gültigen EnEV und
 - mindestens 10 Fotos nach der Sanierung (entsprechend Kapitel 4). (Nach positiver Prüfung der Unterlagen stellt der Regionale Partner die Bescheinigung für den Tilgungszuschuss aus.)
- Bei der Hausbank
 - Nachweis der plangemäßen Durchführung der Maßnahmen: Bestätigung durch einen Sachverständigen mittels der „Bestätigung zum Antrag CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank zur Weiterleitung an die KfW Förderbank
 - Bescheinigung des Regionalen Partners über die vollständige Vorlage o. g. Unterlagen zur Weiterleitung an die KfW Förderbank
 - Verwendungsnachweis

Für die Prüfung der Unterlagen zur Bescheinigung für den Tilgungszuschuss durch die Regionalen Partner der dena fallen für den Projektteilnehmer keine Kosten an. Diese werden im Rahmen dieses Projektes komplett von der dena übernommen.

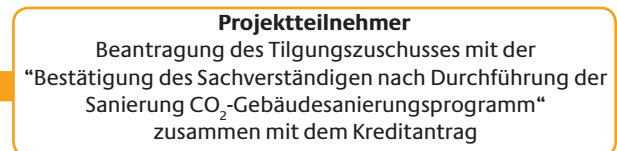
Antragsverfahren:

vor Durchführung der Maßnahmen:

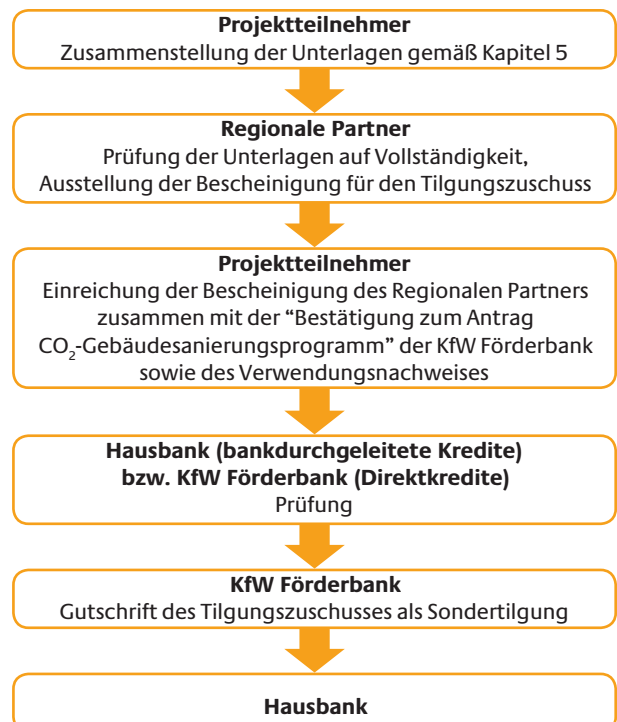


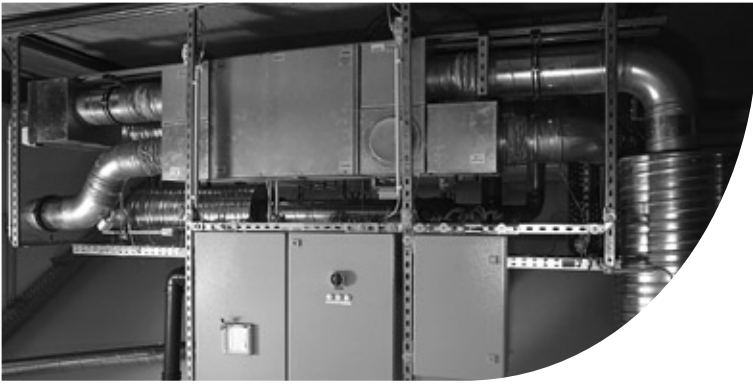
Tilgungszuschuss:

vor Durchführung der Maßnahmen:



nach Durchführung der Maßnahmen:





6 Empfehlungen und Beratungsangebote

Für eine Initialberatung zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen stehen die Regionalen Partner zur Verfügung. Diese fungieren auch als unabhängige Stelle zur Prüfung der Anträge auf Teilnahme am Modellprojekt. Dies beinhaltet

- die technisch-inhaltliche Prüfung der Antragsunterlagen auf Modellförderung laut Teilnahmebedingungen,
- die technisch-inhaltliche Prüfung des Antrages auf Tilgungszuschuss,
- die Ausstellung der Bescheinigung zum Antrag und zum Tilgungszuschuss über die Einhaltung der energetischen und technischen Anforderungen laut Teilnahmebedingungen zur Vervollständigung des Antrages CO₂-Gebäudesanierungsprogramm.
- Die Regionalen Partner leiten die Antragsunterlagen an die dena weiter. Sie sammeln die Unterlagen zur Dokumentation laut Teilnahmebedingungen bei den Teilnehmern (standardisierte Objektberichte, Kostenfeststellungen, Ergebnisse der Verbrauchsmessungen), prüfen diese auf ihre Vollständigkeit und leiten sie an die dena weiter.

Vorgaben hinsichtlich der Verbesserung der einzelnen Bauteile und Anlagenkomponenten werden nicht gestellt. Es wird jedoch empfohlen, besonders zu achten auf:

- Auslegung der Bauteile (U-Werte, Dämmstoffe, Produkteigenschaften),
- präzise Vorgaben in den Ausschreibungen,
- Prüfung der Angebote bezüglich der Einhaltung der Vorgaben,
- Bauleitung und Bau begleitendes Qualitätsmanagement.

Verschiedene Umsetzungsstrategien und Planungshilfen können auch der Homepage zum Modellvorhaben www.neh-im-bestand.de entnommen werden. Die Maßnahmen der bereits durchgeführten Modellvorhaben geben eine Übersicht über bau- und anlagentechnische Maßnahmen, mit denen der vorgegebene Standard erreicht werden kann.

Zu den folgenden Themen gibt es in der Wissensdatenbank unter www.neh-im-bestand.de ausführliche Informationen, die bei der Planung berücksichtigt werden sollten:

- nachhaltiges und Ressourcen schonendes Bauen,
- energie- und kostenoptimierte Planung,
- Einbindung der Kommune und der Region,
- Bewohnerbeteiligung.

Ingenieurleistungen wie Fachplanungen können durch die Regionalen Partner nicht geleistet werden. Hierfür sind im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt spezialisierte Fachplaner hinzuzuziehen (vgl. Kapitel 2.1).

Weiterhin stehen den Projektteilnehmern Informationen unter www.neh-im-bestand.de zur Verfügung. Unter anderem in Form

— der Wissensdatenbank:

- Informationen, Planungshilfen, gerechnete Wärmebrücken und Rechentools zur energetischen Optimierung, Kostenkalkulation, Mehrkostenermittlung, EnEV-Berechnung, Bauphysik, Anlagentechnik, Wohnungslüftung, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- Leitfäden und Planungshilfen für die Wohnungswirtschaft u. a. zum Portfolio-Management, Mieterkooperation und Mieterbeteiligung,
- ausführliche, kommentierte Linklisten.

— der Projektdatenbank:

- Präsentation der Modernisierungsvorhaben des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ seit 2003.

Auf der Website werden die aktuellen Ergebnisse der laufenden Bauvorhaben des Modellvorhabens veröffentlicht. Hier finden sich sämtliche Ansprechpartner (Bauherren, Architekten, Fachplaner und Berater), die bereits Erfahrungen mit energetischer Altbausanierung gesammelt haben.

7 Ansprechpartner



7.1 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
 Energieeffizienz im Gebäudebereich
 Chausseestraße 128a
 10115 Berlin
 Telefon: +49 (0) 30 72 61 65 -660
 Fax: +49 (0) 30 72 61 65 -699
 E-Mail: info@neh-im-bestand.de



Projektleiterin
 Frau Nicole Pillen
 Telefon: +49 (0) 30 72 61 65-669
 E-Mail: pillen@dena.de



Projektteam
 Frau Stefanie Grether
 Telefon: +49 (0) 30 72 61 65-766
 E-Mail: grether@dena.de

Herr Stefan Schirmer
 Telefon: +49 (0) 30 72 61 65-767
 E-Mail: schirmer@dena.de

Frau Nana Doerrie
 Telefon: +49 (0) 30 72 61 65-687
 E-Mail: doerrie@dena.de



7.2. Regionale Partner

— Region Nord:

Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen

proKlima GbR bei der Stadtwerke Hannover AG

Herr Matthias von Oesen
Glockseestraße 33, 30169 Hannover
Tel./Fax: 0511 430-3320/-3378
E-Mail: matthias.vonoesen@enercity.de

ZEBAU Hamburg GmbH

Herr Jan Gerbitz
Große Elbstraße 146, 22767 Hamburg
Tel./Fax: 040 38 03 84-12/-29
E-Mail: jan.gerbitz@zebau.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Energieagentur

Herr Jörg Wortmann
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel./Fax: 0431 9905-3683/-3652
E-Mail: joerg.wortmann@ib-sh.de

Hochschule Wismar –

Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern

Herr Heiko Winkler
Philipp- Müller-Straße
Postfach 1210, 23952 Wismar
Tel./Fax: 03841 753-695/-256
E-Mail: h.winkler@bau.hs-wismar.de

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Herr Dietmar Walberg
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel./Fax: 0431 66 369-0/-69
E-Mail: dwalberg@arge-sh.de

BEKS EnergieEffizienz GmbH

Herr Heinz Lindemann
Am Wall 172/173, 28195 Bremen
Tel./Fax: 0421 835 888-12/-25
E-Mail: lindemann@beks-online.de

Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH

Frau Marlene Potthoff
Prinzenstraße 12, 30159 Hannover
Tel./Fax: 0511 61623-972/-975
E-Mail: m.pothhoff@klimaschutzagentur.de

KLIMAWERK Energieagentur

Herr Ingo Kempa
Munstermannskamp 1, 21335 Lüneburg
Tel./Fax: 04131 7898-290/-294
E-Mail: info@klimawerk.net

— Region Ost:

Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen

Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken e. V. an der TU Berlin (IEMB)

Herr Dr. Eberhard Helmstädter
Salzufer 14, 10587 Berlin
Tel./Fax: 030 399 21-737/-851
E-Mail: helmstaedter@iemb.de

Energie- und Umwelt-Managementberatung Pöschk

Herr Jürgen Pöschk
Körtestraße 10, 10967 Berlin
Tel./Fax: 030 21 75 21-07/-09
E-Mail: poeschk@eumb-poeschk.de

Regionalinitiative

Energieeffizientes Bauen und Sanieren (REBUS)

Herr Dietmar Herklotz
Burgwartstraße 138 b, 01705 Freital
Tel./Fax: 0351 6500122/-58815
E-Mail: kontakt@rebus-regio.de

— Region Nordrhein-Westfalen:

EnergieAgentur.NRW

Frau Lale Kücük
Kasinostraße 19-21, 42103 Wuppertal
Tel./Fax: 0202 24 55 2-71/-99
E-Mail: kucuek@energieagentur.nrw.de

Ökozentrum NRW – Zentrum für ökologisches und biologisches Planen und Bauen GmbH & Co.KG

Herr Jürgen Veit
Sachsenweg 8, 59073 Hamm
Tel./Fax: 02381 30220-10/-30
E-Mail: veit@oekozentrum-nrw.de

— **Region Hessen:**

Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

Herr Rainer Feldmann
Annastraße 15, 64285 Darmstadt
Tel./Fax: 06151 101 44 43/305 611
E-Mail: r.feldmann@iwu.de

— **Region Süd-West:**

Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg

**KEA- Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH**

Herr Dr. Volker Kienzlen
Griesbachstraße 10, 76185 Karlsruhe
Tel./Fax: 0721 98471-0/-20
E-Mail: info@kea-bw.de

**Klimaschutz- und Energieberatungsagentur
Heidelberg gGmbH (KliBA)**

Herr Dr. Klaus Keßler
Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg
Tel./Fax: 06221 6038-08/-13
E-Mail: nehb@kliba-heidelberg.de

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Herr Rainer Schüle
Solar Info Center, 79072 Freiburg
Tel./Fax: 0761 79177-10/-19
E-Mail: schuele@energieagentur-freiburg.de

Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.

Herr Ulrich König
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart
Tel./Fax: 0711 615 65 55-0/-11
E-Mail: info@ebz-stuttgart.de

**EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e. V.
an der Universität Kaiserslautern**

Herr Oliver Rechenbach
Erwin-Schrödinger-Straße Gebäude 14/270
67663 Kaiserslautern
Tel./Fax: 0631 35030-20/-22
E-Mail: info@eor.de

**EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH
(E2A)**

Herr Albrecht Göhring
Vierter Gartenweg 7, 67056 Ludwigshafen
Tel./Fax: 0621 60-47272/-47077
E-Mail: info@e2a.de

Energieagentur Ravensburg gGmbH

Herr Walter Göppel
Zeppelinstraße 16, 88212 Ravensburg
Tel./Fax: 0751 3541570/-36142714
E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de

IZES gGmbH

Herr Dr. Michael Brand
Altenkessler Straße 17 Geb. A1, 66115 Saarbrücken
Tel./Fax: 0681 9762-840/-850
E-Mail: brand@izes.de

— **Region Bayern:**

EnergieAgentur Mittelfranken e. V. (EAM)

Herr Martin Reuter
Landgrabenstraße 94, 90443 Nürnberg
Tel./Fax: 0911 80117-0/-11
E-Mail: info@eamfr.de

eza! Energie- & Umweltzentrum Allgäu gGmbH

Herr Martin Sambale
Burgstraße 26, 87435 Kempten
Tel./Fax: 0831 960 286-10/-90
E-Mail: sambale@eza-allgaeu.de

Energieagentur Chiemgau-Inn-Salzach

Herr Martin Kaltenhauser-Barth
Eich 4, 83543 Rott am Inn
Tel./Fax: 08039 40 96-54/-53
E-Mail: info@energieagentur-cis.de

Die Ansprechpartner der Regionalen Partner sind auch auf der
Homepage www.neh-im-bestand.de veröffentlicht.



Mit freundlicher Unterstützung:

